

Die Mitgliederversammlung des Elternrings des Lessing Gymnasiums zu Uelzen e.V. (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 16.11.2023 auf Grundlage des § 6 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 6 der Satzung nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.
3. Sie regelt die Beiträge der Mitglieder.
4. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.
5. Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

### **§ 2 Beitragsverpflichtung**

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 6 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt: 20 EUR jährlich
2. Der Beitrag ist zum 15.03. eines Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
3. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 15.03. des Geschäftsjahres eingezogen.  
Für das Lastschriftverfahren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kreditinstitute im SEPA-Verfahren. Bei Rücklastschriften durch falsche Kontoangaben, Widerspruch oder mangels Deckung werden die Rücklastschriftgebühren dem Mitglied berechnet.

### **§ 3 Beitragskonto**

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:  
**IBAN:** DE71258501100018013532 **BIC:** NOLADE21UEL